

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV09/2013-0621
Gemeinde Bobitz		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Kämmerei		Datum:	18.06.2013
		Einreicher:	Bürgermeister
Beratung und Beschlußfassung über die Annahme von Spenden			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	01.07.2013	Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Egger Holzwerkstoffe, Wismar, am 04.06.2013 = 173,78 € für KITA Bobitz

VR-Bank Wismar am 12.06.2013 = 150,00 € für Schule Bobitz (Projekttag)

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach §2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Gemäß § 5 der Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss der Gemeinde Bobitz von Über 100 € bis 1.000 € über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder Ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

